

11.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 899 vom 14. Dezember 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/2165

Unterrichtsausfall aufgrund von massivem Personalmangel an Förderschulen in der Region Aachen II

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort zur Kleinen Anfrage 776 „Unterrichtsausfall“ teilt das Ministerium auf Seite 2 im zweiten Absatz mit, dass erst im Schuljahr 2023/2024 die Unterrichtsstatistik wieder aufgenommen werden solle.

Gleichzeitig teilte das Ministerium für Schule und Bildung am 1.12.2022 in einer Pressemitteilung mit, dass der Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen noch größer ist als bislang angenommen. Insgesamt fehlen in unserem Bundesland Lehrkräfte im Umfang von über 8.000 Stellen.

In der Plenardebatte von Freitag, dem 09.12.2022 wurde unter TOP 1 unter der Überschrift: „Neue Dimension der Bildungskatastrophe - Lehrkräftemangel noch größer als befürchtet!“ (Drs. 18/1948) mitgeteilt, dass die Ministerin für Schule und Bildung am 14.12.2022 ihr Konzept im Ausschuss für Schule und Bildung vorstellen werde.

Seit Sommer 2022 gibt es keinen Unterrichtsausfall mehr, der mit Schutzmaßnahmen der Corona-Pandemie zu begründen ist. Die Statistik wurde aber wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt. Es ist daher die Aufgabe der neuen Landesregierung, im Sommer 2022 unverzüglich wieder die Statistik aufzunehmen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 899 mit Schreiben vom 11. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Aus welchem sachlichen Grund wurde die Unterrichtsstatistik nicht unverzüglich zum Beginn des Schuljahrs 2022/2023 im Sommer 2022 – mit Ende der Unterrichtseinschränkungen durch Corona - durch die neue Landesregierung fortgeführt?***

Derzeit wird der Schulalltag noch erheblich durch die Auswirkungen der in Folge der Pandemie und der fluchtbedingten Zuwanderung aus der Ukraine und anderen Ländern entstehenden

Datum des Originals: 11.01.2023/Ausgegeben: 17.01.2023

Herausforderungen beeinträchtigt. Damit sich Schulleitungen und Lehrkräfte im laufenden Schuljahr möglichst umfassend auf ihre Kernaufgaben und die Wiederherstellung bzw. Sicherstellung eines normalen Schulbetriebs konzentrieren können, hat die Landesregierung unmittelbar nach Amtsantritt entschieden, die Unterrichtsstatistik erst zum Schuljahr 2023/24 wieder einzuführen.

Zudem erfordert die Wiedereinführung der Unterrichtsstatistik sowohl innerhalb der Schulen als auch in der Schulaufsicht zwingend umfassende organisatorische Vorbereitungen, um die dafür erforderlichen Arbeitsabläufe erneut und gegebenenfalls fluktuationsbedingt mit anderem Personal wieder zu etablieren. Diese Vorbereitungen erfordern einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Mit der Entscheidung, die Unterrichtsstatistik zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wieder einzuführen, sind sowohl eine umfassende Planungssicherheit als auch die Gelegenheit zur Vorbereitung der Abläufe und zur Implementation der Strukturen für alle Beteiligten gegeben.

- 2. Wenn es keine Unterrichtsausfallstatistik seit Januar 2021 gibt, woher weiß die Landesregierung dann, wieviel Unterricht an jeder Schule seitdem tatsächlich ausfällt?**
- 3. Wie können konkrete Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen werden, wenn sie über keine konkreten Zahlen zum Unterrichtsausfall verfügt, aus denen sie Schlussfolgerungen ziehen kann?**
- 4. Wenn – wie mitgeteilt – 8000 Stellen fehlen, welchen Unterrichtsausfall hat dies theoretisch bezogen auf ganz NRW zur Folge?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Mit dem aktuellen Haushalt 2022 werden für das Schuljahr 2022/23 in ausreichender Zahl Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, um den in der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz definierten Bedarf der Schulen zu decken und darüber hinaus Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung bereitzustellen.

Die obere und untere Schulaufsicht haben u.a. die Aufgabe, an den Schulen in ihrem Schulaufsichtsbezirk eine möglichst ausgewogene Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dazu stehen diese in ständigem Kontakt mit den Schulleitungen, die über genaue Kenntnisse der aktuellen Unterrichtssituation an ihrer Schule verfügen. Lösungen können damit passgenau für die einzelnen Schulen gemeinsam von Schule und Schulaufsicht erarbeitet und umgesetzt werden.

Die zum Stichtag 01.12.2022 berichtete Personalausstattung, die der Schulaufsicht als Steuerungsinformation auch auf Ebene der einzelnen Schulen vorliegt, ist daher nicht auf fehlende Stellen, sondern auf die angespannte Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt zurückzuführen. Hierauf hat die Landesregierung unmittelbar nach Regierungsübernahme reagiert und bereits ein umfangreiches neues Maßnahmenbündel entwickelt, das mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu einer Verbesserung der Stellenbesetzungs- und Unterrichtssituation an den Schulen beitragen wird.

Dieses Handlungskonzept, das in weitere Maßnahmen der Bereiche Lehrerausbildung und Lehrereinstellung, Wertschätzung und Entlastung und Dienstrecht mündet, wurde am 14.12.2022 im Ausschuss für Schule

und Bildung vorgestellt und im Anschluss im Bildungsportal veröffentlicht (<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept-unterrichtsversorgung-14-12-2022.pdf>).

Eine Berechnung der Höhe des theoretisch entstehenden Unterrichtsausfalls an den rd. 4.900 öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen kann nicht seriös vorgenommen werden, da sich die Unterrichtssituation an jeder einzelnen Schule unterschiedlich darstellt. Zudem stehen den Schulen auch verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Unterrichtsausfall im Falle eines Lehrkräftemangels zu vermeiden, von denen sie in Abhängigkeit ihrer individuellen Rahmenbedingungen in unterschiedlicher Weise Gebrauch machen können.